



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
UNTERBEZIRK REGION HANNOVER

## Geschäftsordnung Regionswahlgebietskonferenz am 30. April 2016 in Lehrte

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Wahlgebietskonferenz sind die Delegierten der Ortsvereine.
2. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur selben Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem eine/r Redner/in Gelegenheit hatte, gegen den Antrag zu sprechen. Ein Antrag auf Nichtbefassung ist kein Geschäftsordnungsantrag.
5. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von den stimmberechtigten Mitgliedern der Wahlgebietskonferenz gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
7. Für Wahlen gelten die Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes.
8. Kandidat/innenvorschläge und Initiativanträge, die während der Konferenz eingebracht werden, müssen bis 11.00 Uhr beim Präsidium eingereicht werden. Initiativanträge sind dann zulässig, wenn die Konferenz oder der Unterbezirksvorstand ihrer Behandlung zustimmt.
9. Änderungen der Geschäftsordnung und Erweiterungen der Tagesordnung während der Wahlgebietskonferenz bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Wahlgebietskonferenz

Stand: 19.04.2016